

## Kanzleiprofil

### Dr. Ulrich Kaltenegger

#### Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger

##### ■ Kommunikation

Altstadt 28, 84028 Landshut, Deutschland  
Tel.: +49 (871) 89077, Fax: +49 (871) 274540

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4276.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Ausländerrecht, Strafrecht, Umweltrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Kaltenegger wurde 1959 in Vilsbiburg geboren. Er studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Rechtswissenschaften. Während des Rechtsreferendariats, das er in Landshut ableistete, erfolgte 1984 die Promotion zum Doktor der Rechte zu einem kriminologischen Thema. 1987 wurde Herr Dr. Kaltenegger als Rechtsanwalt zugelassen. Er spricht Englisch fließend und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch sowie über Grundkenntnisse in Spanisch. Der Jurist ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zugelassen. Seit Anfang 2000 ist Dr. Kaltenegger Mitglied der Bürogemeinschaft Scharl & Dr. Kaltenegger.

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenegger faszinieren an seinem Beruf die Abwechslung sowie die Möglichkeit, aktiv etwas zu bewegen. Seine Schwerpunkte sind dabei der Umweltschutz, also das Umweltrecht, sowie das Verwaltungsrecht, das Ausländerrecht, das allgemeine Zivilrecht und das Strafrecht.

Das Umweltrecht als Sammelbegriff für eine größere Zahl von Teilrechtsgebieten zielt darauf ab, dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die ihm ein gesundes Leben und ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Zum Umweltrecht gehören deshalb Bereiche wie das Naturschutzrecht, Wasserrecht, Planfeststellungsrecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht oder Atomrecht. Gerade im Umweltrecht überschreiten die Probleme häufig aber auch die genannten Teilrechtsgebiete, so dass hier von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenegger übergreifende Kenntnisse erwartet werden dürfen.



Außerhalb seiner Kanzleitätigkeit engagiert sich Dr. Kaltenecker als stellvertretender Vorsitzender im Bund Naturschutz in der Kreisgruppe Landshut.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und der Obrigkeit in ihren unterschiedlichen Formen. Das Spektrum ist weitgefächert und reicht von Baugenehmigungsfragen über Planungsrecht und behördliche Genehmigungen aller Art bis hin zum Schulrecht, dem Gebührenrecht und dem Abgabenrecht. Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenecker berät und betreut seine Mandanten hier primär in den Bereichen Planungsrecht, Erschließungsbeitragsrecht und Öffentliches Baurecht.

Hier ist Dr. Kaltenecker für Sie der geeignete Ansprechpartner, denn er kennt die Feinheiten des Planungsrechts und die differenzierte Fehlerfolgenlehre der Rechtsprechung aus zahlreichen erfolgreichen Verfahren gegen Bebauungspläne, Autobahn- und sonstige Straßenplanungen, störende Anlagen bis hin zu Atommülllagern. Im Übrigen zeichnet sich der Jurist durch seine Hartnäckigkeit aus, die ihm hilft, seinem Mandanten ein geordnetes und rechtsstaatlich faires Verfahren zu garantieren.

Im Schwerpunkt Öffentliches Baurecht berät Dr. Kaltenecker Bürger, Bürgerinitiativen und Umweltverbände in Raumordnungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Normenkontrollverfahren und Drittanfechtungsverfahren sowie Bauherren in Baugenehmigungsverfahren. Außerdem kümmert er sich um die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder fehlerhafter Genehmigungserteilung. Auch hier ist es sinnvoll, sich des anwaltlichen Beistands durch Dr. Ulrich Kaltenecker zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadensersatz, Unterlassung und allgemeine Forderungen aus den meisten Rechtsgebieten werden von Dr. Kaltenecker vor den Amts- und Landgerichten und dem Oberlandesgericht ebenfalls vertreten.

Im Übrigen berät und vertritt Dr. Kaltenecker seine Mandanten im Bereich Ausländerrecht. Schwerpunkte sind hier aufenthalts- und asylrechtliche Fragen sowie Probleme der Arbeitserlaubnis.

Auf dem Gebiet des Strafrechts verteidigt Dr. Kaltenecker seine Mandanten seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit umfassend auf allen Gebieten vom leichten Verkehrsdelikt bis hin zu Kapitalverbrechen. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Dr. Kaltenecker die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten und durchzuführen. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.